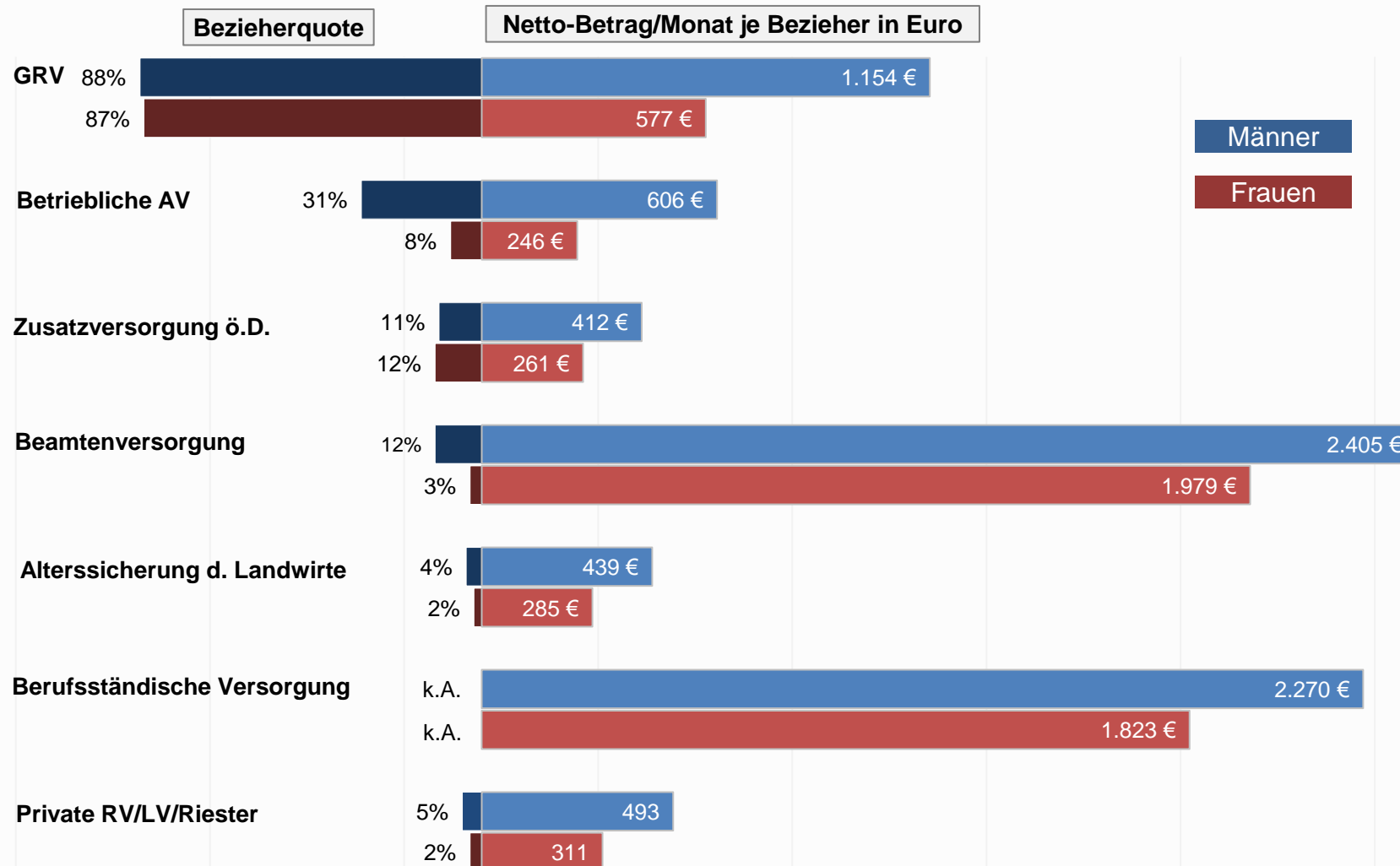


■ Einkommensquellen der älteren Bevölkerung (ab 65 Jahren), alte Bundesländer 2015

Anteil der Personen in % und durchschnittlicher Betrag in €



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017), Alterssicherung in Deutschland/ASID 2015 (Tabellenanhang)

Einkommensquellen der älteren Bevölkerung, Anteil der Personen und Durchschnittsbeträge, alte Bundesländer 2015

Das Einkommen im Alter setzt sich aus verschiedenen Quellen zusammen (vgl. auch [Abbildung VIII.53](#)). Die mit Abstand größte Bedeutung haben die Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2015 erhielten in den alten Bundesländern etwa 88 % der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren eine Rente aus der GRV. Eine durchaus wichtige Rolle spielen aber auch die Renten aus der betrieblichen Altersversorgung (in der Privatwirtschaft) sowie aus der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Dabei sind deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen: Im Jahr 2015 bezogen 31 % (BAV) bzw. 11% (ZöD) der Männer ab 65 Jahren, aber nur 8 % (BAV) bzw. 12 % (ZöD) der Frauen im gleichen Alter Leistungen aus diesen Systemen. Eine nachgelagerte Bedeutung haben die Beamtenversorgung, die Alterssicherung für Landwirte und die berufsständischen Versorgungssysteme. Auch der Personenkreis, der Leistungen aus privaten Rentenversicherungen/Lebensversicherungen und/oder Riester-Renten bekommt, fällt klein aus, lediglich 5 % der Männer und 2% der Frauen bezogen im Jahr 2015 Leistungen aus diesen Systemen. erhalten

Betrachtet man die durchschnittliche Höhe der Leistungen aus den unterschiedlichen Systemen, fallen die eklatanten Unterschiede ins Auge: Die Leistungen aus der Beamtenversorgung (2.405 bzw. 1.979 Euro) und auch aus der berufsständischen Versorgung (2.270 bzw. 1.823 Euro) fallen um ein vielfaches höher aus als die Leistungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (1.154 bzw. 577 Euro). Auch wenn man in Rechnung stellt, dass die GRV-Renten in vielen Fällen noch durch betriebliche Renten ergänzt werden, so bleibt doch das Einkommensniveau der GRV-Rentner deutlich hinter dem der Bezieher von Beamtenpensionen oder von Renten aus den berufsständischen Systemen zurück.

Diese Abweichungen begründen sich zum einem aus der unterschiedlichen Einkommensposition im früheren Berufsleben. Denn das durchschnittliche Einkommensniveau in den freien Berufen und bei Beamten liegt höher als bei den rentenversicherungspflichtigen Arbeitern und Angestellten. Da sich die Renten nach dem Äquivalenzprinzip berechnen folgen aus den höheren Erwerbseinkommen auch höhere Alterseinkommen. Hinzu kommt aber auch, dass sowohl die Beamtenversorgung als auch die berufsständischen Versorgungssysteme ein in mehrfacher Hinsicht besseres Leistungsniveau aufweisen. So liegt die Einkommensersatzrate höher; und eine Beitragsbemessungsgrenze, die in der Rentenversicherung zu einer entsprechenden Leistungsbegrenzung führt, kennen diese beiden Systeme nicht.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen der repräsentativen Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland“ 2015 ([ASID 2015](#)).